

## Erasmus+ Studienaufenthalte

### Top-up für umweltfreundliches Reisen sowie für Studierende mit geringeren Chancen

1. Teilnehmende, die umweltfreundlich ins Ausland reisen (Hin- und/oder Rückfahrt), können ein einmaliges **Top-up in Höhe von 50,00 €** beantragen. **Umweltfreundliches Reisen** wird definiert als Reisen, bei dem für den überwiegenden Teil der Reise emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften genutzt werden.
2. Teilnehmende folgender Zielgruppen können ein **Top-up von 250,00 € pro Monat** beantragen, wenn sie die jeweils genannten Voraussetzungen erfüllen:
  - Studierende mit **Behinderung**
    - Grad der Behinderung von 20 oder mehr
  - Studierende mit **chronischer Erkrankung**
    - Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland
  - Studierende, die **mit Kind/ern** ins Ausland gehen
    - Mindestens ein Kind tritt den Auslandsaufenthalt mit an
    - Höhe ist unabhängig von der Anzahl der Kinder
    - Antrag auch bei Mitreise der Partnerin/des Partners möglich: Keine Doppelförderung, wenn beide Elternteile Erasmus+ Stipendien erhalten!
  - **Erstakademikerinnen und -akademiker**
    - Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule (bezieht sich nur auf Eltern, nicht Geschwister)
  - **Erwerbstätige** Studierende, deren Tätigkeit während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt wird
    - Monatlicher Erwerb liegt über 450 EUR und unter 850 EUR (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert; wenn Sie in einem Monat unter 450 EUR oder über 850 EUR verdienen, kann dies nicht monatsübergreifend ausgeglichen werden)
    - Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit; ausgenommen sind Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden, und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.
    - Mindestens sechs Monate fortlaufend (für Studienaufenthalte in der Ausschreibungsrunde im Winter muss der Beschäftigungszeitraum zwischen dem 08.08. und dem Antritt der Mobilität liegen, für die Restplatzausschreibung im Sommer: 28.02. bis Antritt der Mobilität)

Die beiden Top-ups für umweltfreundliches Reisen und für benachteiligte Studierende sind kombinierbar.

**Antrag und Dokumentation: Ehrenwörtliche Erklärung** (das Antragsdokument bekommen Sie automatisch vom Mobility Team zugeschickt)



- Sie bestätigen mit Unterzeichnung der ehrenwörtlichen Erklärung die Zugangsvoraussetzungen sowie das Vorhandensein von Nachweisen, die belegen, dass Sie die genannten Voraussetzungen für das Top-up erfüllen.
- Sie erklären sich einverstanden, diese Nachweise bis min. 5 Jahre nach ihrer Mobilität vorzuhalten und auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzulegen.

Die ehrenwörtliche Erklärung senden Sie unterschrieben bis zum 15.07. an [europa-aaa@admin.uni-giessen.de](mailto:europa-aaa@admin.uni-giessen.de).

---

Beispiele für mögliche Nachweise (sind nicht einzureichen, sondern eigenverantwortlich 5 Jahre aufzubewahren):

- Studierende mit **Behinderung**
  - Schwerbehindertenausweis, Bescheid Landessozialamt, ärztliches Attest
- Studierende mit **chronischer Erkrankung**
  - Ärztliches Attest, welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht (Art der Erkrankung sowie Höhe/Umfang des Mehrbedarfes müssen nicht vermerkt bzw. beziffert werden)
- Studierende, die **mit Kind/ern** ins Ausland gehen
  - Geburtsurkunde des Kindes, Reiseunterlagen des Kindes
- **Erstakademikerinnen und -akademiker**
  - Formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern, ehrenwörtliche Erklärung der Eltern
- **Erwerbstätige** Studierende
  - Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen